

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Grafling und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

### I.

Die Gemeinde Grafling hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.


Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wird in der Gemeindeverwaltung Grafling, Hauptstraße 2, 94539 Grafling (Kämmerei) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Dort liegt der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aus.

### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 67 und 71 GO.

Grafling, den 18.06.2021

  
Stettner  
1. Bürgermeister



an die Amtstafel

angeheftet am 21.06.2021

abgenommen am 08.07.2021